

II l
182

Erbauliche Untersuchung
Vom
Gewissen,
Pflicht und Schuldigkeit,
Der
Kauff = und Handels =
Leute.



Allen Kauff- und Handels- Leuten zum nö-
thigen Unterricht und Erbauung in gleichen
auch andern Liebhabern der Historie.

Francffurth und Leipzig 1723. 5.







Vom Gewissen des Menschen.

Textus.

Aus dem Propheten Hosea am 12. Cap. v. 7.

Der Kauffmann hat eine falsche Waage in seiner Hand, und betruget gern.

Eingang.



Sie liebt in Herrn. In einem alten Büchlein, Vita Patrum genant, liest man ein schön Beyer-
spiel, daß nemlich der Teuffel sich resolviret, ein
Weib zunchmen Kinder zu zeugen, dieselbe zu
verheyrathen, und um so viel desto mehr sich
mit den Menschen zubefreunden seye, dar-
auf auch zu gefahren, und habe sich mit der
Impictät oder Gottlosigkeit verheyrathet, mit derselben 7.
Töchter gezeuget, und sie folgender Gestalt verehelichet.

Seine erste und älteste Tochter Arrogantia, Jungfer
Hochmuth und Ehrsucht, habe er denen von Adel und
Herrn Stands Personen vermählet. Seine andere Toch-
ter Avaritia Jungfer Geiz und Simanz habe er den Kauff-
leuten, Krämern, Handhieren, ic. verehelichet. Seine
dritte Tochter Falstas Jgfr. Betrug und Falschheit, habe
er den Bauern zugefreyet. Seine vierdte Tochter Invidia.
Jgfr. Neid und Mißgunst habe er den Handwercks-Leu-
ten

ten ausgesteuert. Seine fünffte Tochter Hypocrisis, Jgfr. Heuchelei und Gleisnerey habe er den Geistlichen zu gattet. Seine sechste Tochter Superbia, Jgfr. Stolz und Pracht habe er dem Weiblichen Geschlecht vertrauet. Seine 7. und letzte Tochter Scortatio Jgfr. Unzucht und Hurerey habe er als sein liebstes und jüngstes Kind, zwar nicht verheyra- thet, sondern bey sich zu Hause behalten, doch dieselbe Jederman gemein gemacht, damit er nur Leute gnug in seine Freundschaft bringen, zu sich in sein Satanisches Reich ziehen und folgendts in Abgrund der HölLEN stürzen möge. Sehen wir uns nur ein wenig in der Welt um, gehen wir von einem Stand zum andern, und haben acht, wie es darinnen hergehe, so befinden wir, daß freylich fast alle Menschen sich mit dem Teuffel, durch diese seine ehrbare Töchterlein, stark und nahe befreundet haben. Dann, daß wir anjehz der grossen Sicherheit, des grausamen Gottslästerens, der schändlichen Verachtung Gottes und seines Worts geschweige, so ist es ja bekant und offenbahr, daß Groß und Klein, Hoch und Niedrig mit genannten Lastern behaffret seye, und sich derselben niemand fast entschütten könne.

Hochmuth und Ehrsucht, Geiz und Finantz, Berrug und Falschheit, Neid und Mißgunst, Heuchelei und Gleisnerey, Stolz und Pracht, Hurerey und Unzucht gehen in solchen vollen Schwang, daß sie für keine Sünde mehr gehalten werden, sondern man noch wohl Ehr und Ruhm darinnen suchet, wie die zu Sodoma und Somorra. Und zwar welches das all- ärgste und schlimmste ist, so finden sich diese Laster nicht nur bey den Falsch-gläubigen, sondern auch bey den Recht-gläubigen, die noch darzu gute Christen seyn wollen. Dann, wo ist gröf- ferer Hochmuth, als eben bey grossen Herren und Ständen? Wo ist gröfserer Geiz und Finantz, als eben in den grossen Kauff- und

und Handels-Städten, auch in denen, wo das Wort Gottes rein und lauter geprediget wird. Wer handelt betrügllicher und falscher, als eben die Bauren und Unterthanen? Wer trägt größern Reid und Mißgunst wieder einander, als eben die Handwerks-Leute in den Städten? Wo giebt's grössere Heuchler und Gleisner, als eben unter den Evangelischen Predigern? Was für grosser Pracht und Hochmuth wird an allen Orten getrieben? Wie sehr gehet doch überall die Unzucht und Hurerey im Schwang? Daraus abzunehmen, daß der leidige Satan seine Teuffels-Tochter allenthalben hin vermählet habe.

So ist demnach eine geistliche Ehescheidung hoch von nöthen, daß alle diesejenige, so rechtschaffene Christen seyn wollen, dem Teuffel, allen seinen Wercken und Wesen entsagen, und Christo im Glauben durch wahre Buße sich verloben und vertrauen. Wann vor Zeiten ein Römer sein Weib in Ehebruch ergriffen, so hat er sie samt ihren Geräth mit diesen Worten zum Hause hinaus gestoß: *Exi celesa & rem tuam tibi habeto*, Packe dich, troll dich aus meinem Haus, du Schand Dirne, ich wil nichts mehr mit dir zuschaffen habe. Also machts auch, ihr liebe Christen, schaffet diese Teuffels-Tochter von euch ab, scheidet euch von denselben, un̄ habt nichts mit ihnen zuthun.

Dieses sollen insonderheit auch thun die Rauff-Leut und Krämer, Wirth und Gastgeber, Wein- oder Bier-Schenck, Korn- und Frucht-Händler, die Schmalz und Käß-Käufer, als die sich gern mit der Teuffelischen Tochter Avaritia, Geiz und Finanz vermählen, und darentwegen in Versuchung und Strick des Satan gerathen. Nun, diese Teuffelische Ehe zu trennen, und Christliche Handels-Leut, von denselben Satans-Stricken loß zumachen, wollen wir für diß mahlen mit einander reden und handeln.

DE CONSCIENTIA MERCATORUM,

Vom Gewissen der Käufer und Verkäufer.

Gott gebe, daß es zu seines Nahmens Ehre, und zu unserer aller geistlichen Erbauung gereichen möge Amen.

Erklärung.

Wann Geliebte im Herrn, Gott in unserm Tert bey dem Propheten Hosea klaget: Der Kaufmann hat eine falsche Wage in seiner Hand, und betrugt gern, so giebt er damit zu verstehen, daß sehr wenig Kaufleute seyn, die gute Gewissen haben; Dann, wo man falsche Wage gebraucht, wo man gerne betrugt, da kan kein gut Gewissen seyn. Auf das aber nicht jemand gedenden möchte, kaufen und verkaufen wäre an und vor sich selbst unrecht, die Kaufleute lebten in einem sündlichen und verdammten Stand, sie könnten mit gutem Gewissen, dem Gewerbe oder der Handlung nicht abwarten, so wollen wir dergleichen wiedertäuferischen Gedanken zu begegnen, und aller Handelsleute Gewissen zu versichern, zu diesem mahl drey nachfolgende Puncte ausführlich machen. Wir wollen mit einander erwegen und betrachten; **1. Die Zulässigkeit**, daß es nehmlich erlaubt und zu gelassen sey, Gewerbe, Wirth oder Kaufmanschaft un Krämerey zutreiben. **2. Die Beschaffenheit**, wie man es nehmlich machen müsse, wann man gebührender Massen Kaufmanschaft treiben, und ein gutes unverletztes Gewissen darbey haben und behalten wolle. **3. Die Gefährlichkeit**, wie nehmlich ein schweres und gefähr-

gefährliches Ding es seye, Gewerb, Krämerey und Kauffmannschafft zu treiben. Betreffend, demnach **MERCATURE** I. **HONESTATEM**, die Zulässigkeit und Redlichkeit des kauffens und verkauffens, so erhellet dieselbe nicht allein aus unsern Text, darinn der Kauffleut ausdrücklich gedacht, und doch nicht ihr Stand, sondern nur ihr Betrug und Falschheit verworffen wird, sondern aus nachfolgenden Gründen und Ursachen, daß das kauffen und verkauffen erlaubt, ehrlich und zulässig sey, erscheinet ex

I. **Divina autoritate, aus heiliger Schrift,** so wohl Neues als alten Testaments. Im dritten Buch Moysis am 19. Capitel hat Gott selbstem seinem Volk befohlen, daß sie rechte Maas, Wag und Gewicht brauchen sollen, damit zu erkennen gebend, er möge wohl leiden, daß man kauffe und verkauffe, wannes nur aufrichtig und redlich zu gehe. Paulus w II. Thess. 4. haben, es soll niemand zu weit greiffen, und seinen Bruder im Handel vervortheilen, anzeigende, man könne wohl unter einander handeln, allein es solle keiner den andern in Handel betrügen und übern Tölpel werffen. So verwirfft auch der Apostel Jacobus Cap. 4. diejenige nicht, die Handhieren und Gewinnen, sondern er vermahnet sie nur, daß sie darbey ihrer Sterblichkeit sich erinnern, und in allem Gott für Augen haben sollen. Salomon vergleicht im alten Testament ein Tugendsam Weib einem Kauffmanns-Schiff, und sagt, sie dencke nach einem Acker, und kauffe ihm, sie mache einen Rock, und verkauffe ihm, einen Gürtel und gebe sie dem Krämer, **PROV. 31.** Der Himlische Salomon
Chri

Christus verleihet im Neuen Testament das Himmelreich einem Kauffmann, der gute Perlen suchet, Matth. 13. Sich selbst vergleicht er einem Edlen, der über Land zog, und zuvor seinen Knechten seine Güther austheilte, daß sie damit handthieren und gewinnen solten, Matth. 25, 14.

2.) Exemplorum claritate, aus den uralten und bewährten Exempeln heil. und vornehmer Leute, welche gekauffet, verkauffet, Wirb- und Kauffmannschafft getrieben haben. Der Erz-Vater Abraham hatte einen Acker von Ebron dem Hethiter gekaufft, un hat dem Verkäufer das Geld dar gewogen, 400. Seckel Silbers, das im Kauffgang und gebe war, Gen. 23. Der Patriarch Jacob hatte ein Stück Acker von dem Kindern Hemor gekaufft, Gen. 33. Der fromme Joseph hatte in Egypten den Überfluß des Getreydes aufgekauffet, Gen. 41. Der heilige David kauffte Urasna dem Jebusiter seine Tenne ab, und bezahlte sie ihm, 2. Sam. 24. König Salomon ließ seine Kauffmanns-Schiff mit über Meer fahren, die brachten mit Gold, Silber, Helffenbein, Affen, und Pfauen, 1. Reg. 9. u. 10. Der Prophet Jeremias hatte einen Acker gekaufft, Cap. 32. Joseph von Arimathia kauffte Leinwand zur Begräbniß Christi, Marc. 15. Lydia war eine Purpur-Krämerin, und doch dar neben eine gute Christin, Act. 16. Zugeschweigen, der berühmten Leut und vortreflichen Männer Tharestis, Solonis, Hippocratis, Platonis, &c. welche allzumahl, wie Plutarchus bezeuget, Kauffmannschafft getrieben; In, daß von uralten Zeiten hero die Kauffmannschafft zu Wasser und Land sehr stark getrieben worden, ist aus dem Jesaia 23. und Ezech. 26. zusehen, welche Tyrus und Sydon als reiche Handels-Städte dermassen beschreiben, daß man sich darüber muß verwundern.

3.) Sum-

3.) Summa necessitate, aus der eusersten Nothwendigkeit selbst. Dann ein Land muß das andere ernehren. Es hat Gott seine zu diesem Leben gehörige Gaben der Länder ungleich ausgetheilet. Es ist kein Land unter der Sonnen, welches alles und keines andern Landes vonnöthen hätte. Es heist wie der Poet sagt: *Hic segetes, illic veniunt felicius quæ*; Ein Land giebt Frucht, das andere Wein; eines bringt Wollen und Flachs, das andre Gewürz und Salz; eines hat Viehe, Schmalz, Butter, Käß, das andere Holz, Stein und dergleichen. Darum so ist vonnöthen, das ein Land mit dem andern handle, eines des andern Mangel mit seinem Überfluß ersetze, und das die Waare aus einem ins andere Land geführet, und dergestalt handthieret werde. Wie wolte wir alhier in dieser Stadt ohne Handthierung bleiben können? Können wir doch vieler anderer Sachen nicht zu gedencken, nur des einigen Salzes nicht entrathen, sondern müssen wegen desselben, nothwendig kauffen und verkauffen, Gewerß und Kauffmannschafft treiben. Weil es nun je Gott also gefallen, einem Land dieses, dem andern jenes zu geben, so hat er ja, damit zu gleich auch, tacite die Kauffmannschafft eingesetzt.

4.) Magna utilitate, aus der grossen Nutzbarkeit. Zwar wir müssen bekennen, sint dem ausländische Waaren vom Sammet und Seiden, Specereyen und Gewürz in Teutschland geführet und gebracht worden, daß solches ein Ruin und Verderben unsere Vaterlandes sey, und zu anders nichts nütze, als daß wir mit unsern Geld fremde Nationes reich machen, und wir selber Bettler werden. England solte wohl weniger Geld haben, wann Teutschland ihm sein Tuch liesse. Spanien solte wohl weniger Geld haben, wann Teutschland ihm sein Gewürz liesse. Italien solte wohl weniger Geld haben, wann Teutsch-

B

land

land ihm seine Seiden lieffe. Ungarn sollte wohl weniger Geld haben, wann Teutschland ihm seine Ochsen lieffe. Dänne-
 marc sollte wohl weniger Geld haben, wann Teutschland ihm
 seine Stockfisch lieffe. Holland sollte wohl weniger Geld haben,
 wann Teutschland ihm seine Häring und Käse lieffe. Preussen
 sollte wohl weniger Geld haben, wann Teutschland ihm sein Le-
 der lieffe. Pohlen und Neussen sollte wohl weniger Geld ha-
 ben, wann Teutschland ihnen ihr Pelzwerck lieffe. Man rech-
 ne aus, was nur eine einzige Franckfurther Messe für eine
 Menge Geldes aus Teutschland ohne Noth und Ursach führe,
 so wird man sich verwundern müssen, daß noch ein Heller in
 Teutschland bleibe. Jedoch so ist und bleibt die Kauffmann-
 schafft in nöthigen Waaren ein nützlicher Stand. Dann,
 durch Gewerb und Handthierung werden die Einkommen
 gemeiner Stadt vermehret; Stadt und Herrschaffen werden
 dadurch befreundet; Bürger und Unterthanen werden
 dadurch, als ein zuläßiges Mittel bereichert. Lieber, woher
 wolten wir allhier in unserer Stadt Geld bekommen, und un-
 sere Schuldigkeit aller Orten und Enden entrichten, wann
 der Wein-Viehe-und Getreid-Handel nicht thäte?

In Erwegung und Betrachtung dessen, so kan ja freylich
 dieser Stand an und für sich selbst nicht unrecht oder Gott
 zuwider seyn. Es können Krämer und Kauffleute auch in
 diesen Stand leben, ein gut Gewissen haben, Gott und den
 Nächsten, wann sie es nur thun wollen, dienen, und endlich
 ewig selig werden. Dann es ist bey Gott kein Ansehen der
 Person, sondern in allerley Volk, wer ihm fürchtet und recht
 thut, der ist ihm angenehm. Act. 10. Was aber die Wieder-
 täuffer dargegen einwenden, ist alles nur vom Mißbrauch der
 Kauffmannschafft zu verstehen. Solte aber ein Ding als bloß um
 seines Mißbrauchs willen abgeschaffet werden, so wird wen g in
 der

der Welt übrig bleiben, dann fast alle Stände, alle Geschöfft und alle Gaben Gottes von den Menschen Mißbraucht werden.

II. QUALITATEM die Beschaffenheit des Kauffschlagentz, wie man nehmlich mit guten Gewissen damit umgehen müße. So zeiget unser Text auch an, wann er haben will, die Kauffleute sollen nicht betrügen, und keine falsche Wag haben. Dann ob wohl kauffen und verkauffen an und für sich selbst recht, redlich und zulässig ist, so gehet doch *per accidens* und zufälliger Weise sehr viel Unrechtes damit für, also, daß man sich wohl darinn für zu sehen, wann man ein reines unbeslecktes Gewissen davon traagen will. Ein Kauffmann kan sich schwerlich hüten für Unrecht, und ein Krämer für Sünden, wie der Nagel in der Mauren zwischen zweyen Steinen stecket, also stecket auch Sünde zwischen Käuffer und Verkäuffer, *Sir. 27.* Es gehen darbey mancherley Räncke und Griffe für, und heißer: *Practica est multiplex, qui non intelligit, est simplex.* Im Gewerbe giebtz der Vorthail viel, ein Narr ist, ders nicht mercken will. Unmöglich ist es zwar, alle Räncke und Griffe, so die Kauff-Leut und Krämer gebrauchen, zu erzehlen und Nahmhafft zu machen, weilen, nicht wohl ein Stand, darinnen man im gemeinen Leben, sich mehr an seinen Nächsten versündigen kan, als eben in diesen. Jedoch so kan das meiste in folgende zwey Puncten füglich eingeschlossen werden. Handelsleute, wan sie ihz Gewissen inacht nehmē, und nicht betrügen, sondern recht handeln wollen, so müssen sie sich wohl vorsehen.

I.) *Emendo im kauffen.* Dann von einen der mit guten Gewissen in Kauffen und Gewerb treiben will, wird erfordert.

I.) *Vocatio*, Erlaubniß, Zug, Macht und Recht darzu. Wie man ohne ordentlichen Beruff keines Dinges sich unterfangen solle; Also soll auch niemand ohne rechtmäßige Ursach des Rauffhandels sich unternehmen, hievor hat man dahin gesehen, daß der Handelsleut wenig blieben, damit auch der Müßiggänger und Betrüger weniger wären. Jez aber will fast ein jeder Faulhänß und Müßiggänger ein Gewerbe anfangen, und sich ohne sondere Mühe und Arbeit mit guten Tagen ernähren. Vor diesen hat man pflegen zu sagen: *Desperatio facit tria M. Monachum, Militem, Meretricem.* Aber heutiges Tages kan man das vierte *M. Mercatorem*, auch wohl hinzusetzen. Wer jez verdirbt, wer nichts gelernt, und auf der Welt nichts an zufangen, oder sich zu ernähren weiß, der will ein Handeltchen anheben, ein Melber, ein Wirth, Wein-Schenk, Schmalz-Händler, Krämer und Hecker werden, solte es auch nur ein Zweckles = Krämer seyn, solte er auch nur Schwefel-Hölzlein, Aepffel oder Birn feil haben. Aber solche Leut, die ihren Beruff muthwilliger Weise verlassen, oder den Müßiggang suchen, handelen wieder ihr Gewissen, und gewinnet mit ihnen gemeiniglich einen bösen Ausgang, wie an jenem Handwercksmann zusehen, der, aus Antrieb seines stolzen Weibs das Handwerck fahren lassen, und ein Rauffmann worden, hat zwar bald grosses Guch zusammen gebracht, aber ist darüber verzweifelt, und hat in seinen Testament sich und seinen Seel-Sorger, der ihnen niemahl gewarnt, dem leidigen Teuffel vermachtet, wie zu anderer Zeit hiervon Bericht geschehen.

2.) *Recta Intentio*, ein rechter Vorsatz, daß sein Vorhaben zu anders nichts, als zu seiner blossen Nothdurfft und des Nächstens Wohlsarh gerichtet und gemeynet sey, daß er allein darum eines Gewerchs sich unternehme, damit er sich mit Ehren

Ehren nehmen, und seinem Neben-Menschen dienen möge. Wer einen andern Zweck in Handthieren für sich hat, wie er nehmlich reich werden, groß Guth sammeln, einen prächtigen Staat führen und seinen Kindern ein Ansehnliches hinterlassen möge, der handelt wieder Gott, als welcher nach Reichthum zur achten verbotnen. Wann Gott solchen Gesellen befiehlt: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das übrige alles zu fallen, Matth. 6. so kehren sie es gerathe um, und trachten am ersten nach dem Zeitlichen; Es heißet bey ihnen: *O cives, cives, quærenda pecunia primum, virtus post nummos.* Ein solcher Gesell handelt wieder seinen Nächsten, den betrugt er, den übervortheilet er, den schindet er, schlägt ihm seine Waare allzu hoch an, und höret nicht auf, bis er mit seinen Juden-Spieß ihn ganz ausfauge. Wie dann gemeiniglich, bis einer reich wird, zehen neben ihm verderben müssen. Ein solcher Gesell handelt auch wieder sein Gewissen, wann ihm schon dasselbe seines Geizes und Unrechts erinnert, so achtet ers doch nicht, dann um Guths willen thun viel Unrecht, und die reich werden wollen, wenden die Augen ab, das ist, achten des Gewissens nicht, Syr. 27. sondern lügen, trügen, fluchen und schwören, daß sich die Balken bügen möchten, doch alles vergeblich und falsch. Daher es auch so weit kommen, daß man Sprich-Worts weiß saget: An Hundshinken und Kramer Schwören, soll sich niemand kehren.

3.) *Moderatio*, Eine Bescheidenheit, daß er sich nicht unterstehe, alle Waaren, die zu Markt kommen, allein für sich einzukauffen, und ein *Monopolium* auffzurichten, damit er hernacher dieselbe seines Gefallen steigern und nach seinen Belieben verkauffen möge. Zwar für sein Haus zu rechter Zeit und mit Rath einzukauffen, ist niemand verbotnen, der

Erz-Vater Jacob hats auch gethan, Gen. 42. Einen Vorrath gemeiner Stadt zum Besten, anzuschaffen, ist auch nicht unrecht. Joseph hats in Egypten auch gethan, Gen. 41. Aber auff Zheurung und Steigerung, zum Wucher und Schinden ein-kauffen, mit dem Messern es bestellen, in den Gassen und Thoren auff die Waaren, so vom Land in die Stadt gebracht werden, lauschen, auf den Dörffern von einem Haus zum andern herum stöhren, Schmalz, Butter, Käß und alles auffkauffen, daß kein ehrlicher Mann zu seiner Nothdurfft etwas bekommen kan, das ist wieder das Gewissen, das heist den Armen das Brodt von Maul hinweggenommen, die dergleichen thun, sind eigennützige Leute; sie sind rechte Korn-Würme, und einer ganzen Stadt sehr schädliche Leute, sie sind solche Rüge, welche die Weide gern allein fressen. Darum auch die Käyserliche Rechte und unterschiedene Reichs-Abschiede solche Monopolia, da einer die Waare allein in seine Hand kaufft, bey hoher Straffe, als Anzeugungen einer krankten und übelbestellten Republic und grosser Tyraney im Römischen Reich hochverbothen.

4.) *Æquitatis observatio* Die Billigkeit, daß er seinen Nächsten, der Gelds benöthiget, die Waaren nicht um halbes Geld abdringe, wie oft zu geschehen pflegt, wann man weiß, daß einer steckt, und gern etwas verkauffen wolte, man ihm nur desto härter drücket, und ihm ein Ding halb geschencket abschwazet. Daß er seinem Nächsten seine Waare, die er gern hätte, nicht verachte, wie abermahl oft zu geschehen pflegt, daß man ihm beredet, die Waare hätte abgeschlagen, darbey hochbetheuret, jene hätten es so und so gekauft, er wolte es selbstn auch bey andern so haben kauffen können. Daß er seines Nächsten Waar nicht mit Betrug und Falsch

Falschheit an sich bringe, wie leider oft zu geschehen pfleget, du nun da giebt es viel Handthierer die grosse Mezen, lange Ellen, schwer Gewicht im Einkuffen, im Verkaufen aber kleine Mezen, kurze Ellen, leicht Gewichte zc. gebrauchen. Daß er seinen Nächsten, der sich etwan irret, sich verrecknet, oder etwas vergisset, in solchen Irrthum nicht stecken lasse; wie auch oft zu geschehen pfleget, und man in die Faust heimlich lachet, wann man einen Verkäufer also ertappet hat. Daß er seinen Nächsten um seine Waare nicht vorsehlicher Weise betrüge, sondern daß, was er ihm abkauffet, redlich bezahle. Ach! wie giebt's aber derjenigen Käufer, sonderlich allhier bey uns, so viel, welche alles auf borgen kauffen, und doch niemand zu bezahlen gedencken. Diese Gefellen begehn scheinbarliche Diebs-Griffe, stehlen den Leuten das Geld aus dem Sackel, ja sie sind ärger als die Diebe. Dann für Dieben kan man sich hüten, für diesen Betrügern aber nicht.

5.) Cautio, eine Klugheit und Unterscheid, daß er vor geraubten Guth sich hüre, und dergleichen nicht kauffe. Dann es ist wieder das Göttliche Gesetz: Was ihr wollet, daß euch die Leute nicht thun sollen, das that ihnen auch nicht, Matth. 7. Es ist unrecht. Dann wie es unrecht ist, daß man den Nächsten das Seine raubet, und nimmet, also ist es auch unrecht, daß mans den Dieben und Räubern abkauffet. Wäre der Fehler nicht, so wäre der Stehler auch nicht. Es ist kein Glück dabey; **GOTT** bezahlet solche Käufer mit gleicher Münze, daß sie auch beraubet und bestohlen werden. Wer weiß aber nicht, wie es bisher allhier zu gangen? Ist Kriegs-Volk kommen, und hat geraubtes Guth von andern Orten mit sich gebracht, so hat man sich darum gerissen, mit grosser Begierd ihnen abgekauffet,
den

den Räubern allen guten Willen erwiesen, sie geheissen bald wieder zu kommen, diß und jenes zu bringen, sie sollten Kauffleut und frisch Geld genung finden. Nachgehends hat man unverantwortlichen Bucher damit getrieben, und es denjenigen Leuten, welchen es erweislich genommen worden, nimmer um ein Billiges zu lösen geben. Darum hat GOTT, aus gerechten Zorn das Jus talionis mit vielen gespielet, und sie wieder berauben und plündern lassen, daß also das unrecht erkaupte Guth samt dem gerechten verschwunden, und aufgangen.

2.) Vendendo, mit verkauffen. Dann da gehet es allererst recht Gewissen loß zu, und müste gewißlich einer frühe aufstehen, der von manchen Krämern und Kauffleuten unbetrogen davon kommen wolte. Wer aber in verkauffen nicht betrügen, sondern redlich handeln, und sein Gewissen in acht nehmen will, der muß meiden

I.) Falsam opinionem, seine falsche Meynung und Einbildung in verkauffen. Dann da halten viel Krämer und Kauffleute für ganz recht und billig, daß sie ihre Waaren geben möchten, so theuer sie könnten. Ach nein, liebe Herren, es ist ein falscher Wahn darbey. Es stehet nicht in der Verkauffer Willkühr und Gutachten, wie hoch und theuer sie ihre Waaren taxiren, setzen und schätzen wollen, sondern sie müssen hierinn auf Gottes Wort, außs Gesetz der Natur, auff der Obrigkeit Ordnung und zuförderst auf ihr Gewissen sehen. Wer saget, er dürffe seine Waaren geben so theuer, als er immer könne, der sagt in seinem Herzen: Was frage ich nach GOTT im Himmel? Was frag ich nach der Obrigkeit? Was frag ich nach meinem Nächsten? Was frage

frag ich nach meiner Seele? Wenn ich nur reich werden kan, es geschehe durch welches Fas es immer wolle, sive raptum, sive captum, modo mihi sic aptum; Es sey gleich Rijs oder Rays, wann es nur kömmt in meinen Sack. Sehen solche Leut, daß man ihre Waare bedarff, und haben muß, so schlagen sie immer auf: Je größere Noth der Nächste leidet, je mehr muß ihre Waare gelten. Sehen solche Leute, daß ihre Waare ein wenig besser seye, als eines andern, so wollen sie selbige schon theuer geben, ob sie selbige doch wohlfeiler gekauft. Sehen solche Leut, daß um übler Witterung und Mißbrauchs willen, Mangel fürfallen möchte, so wollen sie stracks mit ihren Korn, Wein &c. steigern. Sehen solche Leut, daß sie ihre Waaren zum theuersten loß schlagen, und an den Mann bringen möchten, so setzen sie alle Billigkeit und Christliche Lieb hintan. Wanns gilt, so gilts, sagen sie. Ein aufrichtiger, redlicher und Gewissenhafter Krämer und Rauffmann thuts nicht. Er sagt nicht: Ich mag meine Waaren so theuer geben, als ich kan, sondern so sagt er: Ich will meine Waaren geben, wie es recht und billig ist, wie ichs zuförderst für Gott im Himmel, gegen der Obrigkeit, darnach gegen meinen Nächsten auf Erden, und dann auch gegen meiner eignen Seelen in meinem Gewissen zu verantworten getraue. Ich will mit einem billigen Gewinn für liebnehmen.

2.) Dilationem, die Gewinnfüchtige Aufschiebung im Verkauf. Dann da pflegen Wein- und Korn-Juden immer auf Theurung zu warten, und an sich zu halten. Läßt die Witterung sich übel an, regnets etwa an diesem oder jenen Tagen, gewinnet es ein Ansehen, als wolte die Frucht übel gerathen, der Wein theuer werden, das ist ihnen eine weit angenehmere Post oder Zeitung, als wenn der Pabst Lutherisch worden wäre; Darüber erfreuen sie sich weit mehr, als über alle Vieblische Sprüche; Da ist ihnen so bald kein Wein oder Korn mehr feil, es ist ihnen noch nicht theuer genug, sondern
 G
 sie

sie wollen warten, biß es noch mehr gilt. Wie sie dann zusagen pflegen: Wann man singet, Nun bitten wir den Heiligen Geist, so gilt das Korn allermeist. Wan schädliche Reiffen fallen ein, so ist es gut verkauffen Wein, sprechen sie. Da muß etwa dasjenige, so um einen Gulden etwa gekaufft worden, sechs, zehen, zwölffre. ertragen. So gar hat der Gewinns-Teuffel ihre Herzen in der Gewinnsucht verhärtet, daß bey ihnen kein Maas noch auffhören. Sind also gleich den Blut-Igeln, denken nur immer auf Gewinn. Ohne Gewinn können sie nicht leben. Gewinn halten sie vor ihre größte Kunst und Ehre. Um Gewinns willen schonen sie keines Freundes, keines Menschen, ja des Herrn Christi selber nicht, und wollen doch gar andächtige und gute Christen seyn, an denen die vermeynte Seel-Sorger keinen einzigen Mangel in Beicht-Stuhl finden können.

3.) Coactionem, die Gewaltthätigkeit im Verkauf. Dann man pflegt bißweilen die Leute zu zwingen, und ihnen Waare mit Gewalt aufzudringen, daß sie selbige müssen kauffen und behalten. Oftmahlen geschichts, daß Herren den Wirthen abgestandene Wein theuer gnug auffsamlen, und müssen sie dieselbe annehmen, solten sie auch alle Kundschaft darüber verlihren. Wiewohl man ihnen im Ungelde hernacher etwas zu übersehen weiß. Oftmahlen geschichts, daß Herren Dünckel zu verkauffen haben, und denselben den Becker so und so theuer auffnöthigen, und damit sie nicht gar zu Schaden kommen, siehet man ihnen durch die Finger, daß sie die Wecke desto kleiner backen dürfen. Oftmahlen geschichts, daß man armen Leuten eine zeitlang borget, aber desto theuer verkauffet, desto vortheilhafter messet, desto liederlicher wäget, und darff der Käuffer kein Wort darwieder sagen, sondern muß noch darzu danken. Wie sehr diß alles wieder das Gewissen lauffe, werden diejenigen, die dergleichen practiciren, am besten wissen.

4.) Depravationem, die unverantwortliche Betät.

fälschung der Waaren. Dann da werden derjenigen sehr viel gefunden, die falsche, böse, vermoderte, verdorbene und verlegene Waare für gute gerechte ja für frische Waaren verkauffen; oder aber die zwar gute Waaren haben, doch nicht gut u. gang lassen, sondern mit Fleiß vermischen, verfälschen und verderben. Komt man in ein Wirthshaus oder Herberg, so verkaufft man darinnen Wasser und Schwefel für Wein; Abgestandene Weine für gute Weisel Weine; Gemeine Land-Weine für Francken-Wein; Sauren Kuppelbächer für gesunde Neckar-Wein; Verfälschte und gefärbte Weine für natürliche Muscateller- oder rothe Wein, &c. Kommt man in einen Gewürz-Laden, so verkaufft man quid pro quo; Birn-Stiele für Negelein; Siegel-Meel für Saffran; Wurm-Meel für Ingber; Pflaumen für Zwetschen, &c. Kommt man in einen Kram-Laden, so darff man nicht weiter trauen, als man siehet; Auswendig hat alles einen Glanz, inwendig St. Veltins-Lanz, das hübsche und gute liegt unten und oben, das schlimme und böse in der Mitten, da mans nicht siehet. Kommt man auf den Kornmarkt, da findet man die Früchte genezet und angefeuchtet, damit es das Maas desto baß erfülle; man findet altes und neues unter einander gemischet, damit das böse mit dem guten fort gebracht werde. Kommt man ins Fleisch-Haus, so verkaufft man oft Pfännigte Schweine für reine; Bocks-Fleisch für Hammel-Fleisch; Krankes und sieches Viehe, für gesundes Viehe; Altes Rühr-Fleisch, für gut Ochsen-Fleisch; Bein, Knochen und Würst für gut Fleisch. Komt man ins Brodt-Haus, so verkauffet man Brodt, nicht vom Korn und Dünckel, nicht recht gebacken, sondern nur aufgeschwollen und locker zum Schein. Kommt man auf den Milch-Markt, so findet man Wasser für Milch, Molden für Kam, saure für süsse, abgenommene für ganze, übernächtige für frische Milch. Dafür hüte sich aber ein jeder, so lieb ihm sein Gewissen ist, und so sehr er sich für Diebstahl zu hüten gedencket.

5.) Conspirationem, die betrügliche Vergleichung im verkauffen. Dann da pflegen sich oftmahlen Krämer die einerley Waar haben, eines gewissen Tares zu vergleichen, und sich mit einander zu vereinigen, wie theuer sie solche Waaren geben wollen, und welche darwieder handeln, sollen so und so hoch gestraffet werden. Darwieder aber schreyet der Prophet Esaias Cap. 5. das Wehe, wann er saget: Wehe denen, die sich zusammen kuppeln mit losen Stricken, unrecht zuthun, und mit Wagen-Seilen, zu sündigen. Wiewohl auch Verkäuffer gefunden werden, die das Wiederspiel thun, und ihre Waaren, wannes gleich mit Schaden geschicht, wohlfeiler geben, mit ihrer Waar nicht hernacher kommen können, und also das Wasser allein auf ihre Wiesen und Mühlen fließt. Schenkt einer Wein, der ander mißgönnet ihm dem Abgang, so thut er geschwind auch Wein auf, giebt die Maas etwan ein paar Pfennig wohlfeiler; Thut er ihm schon darmit Schaden, so gedendet er doch auch seinen Nächsten dadurch Wehe und Schaden zuthun. Hilff GOTT, wie eine grosse Lieb muß bey solchen Leuten seyn, welche mit ihrem eigenen Schaden ihrem Neben-Menschen zu ruiniren suchen.

6.) Corruptionem, die unehrbare Verringerung der Wag, des Gewichts, der Eln und Megen. Des lautet übel, das Gott von den Kauffleuten in unserm Text sagt: Der Kauffmann hat eine falsche Waag in seiner Hand. Es lautet aber auch noch heutiges Tages von Krämern, Handelsleuten und allen denjenigen, die mit dem Gewicht, mit der Eln und Megen handeln, übel, wenn man sagen muß: Der Krämer hat eine falsche Eln in seiner Hand: Der Becker, Messger, ic. hat ein falsches Gewicht in seiner Hand: Der Müller, Bauer, Korn-Jud, ic. hat eine falsche Megen in seiner Hand: Der Wirth und Wein-Schenck hat ein falsches Maas in

in seiner Hand: Der Wurz-Krämer, Goldschmied, Apotheker, &c. hat eine falsche Wage in seiner Hand. Viel meinen, es habe wenig zu bedeuten, wann sie schon mit dergl. Diebsgriffen umgehen. Aber falsche Wage ist dem Herrn ein Greuel, Prov. 11. Mit dem Maß, da einer mit misset, wird ihm wieder gemessen werde. Luc. 6.

7.) Profanationem, die Entheiligung des Sabbath's. Krämer die müssen am Sonn- und Feyertagen ihre Läden zu halten, ihre Schuld-Bücher ruhen lassen, und ihrer Schuldner mit Schuldfordern schonen: Wirth und Wein-Schänke sollen am Sonn- und Feyertagen, sonderlich unter der Predigt, keine Gäste einlassen, setzen und zapffen. Brandtwein-Händler sollen am Sonn- und Feyertagen mit ihrer Krämerey gar nicht geduldet werden, dann dadurch wird der Sabbath wieder Gottes ausdrückliches Gebot entheiligt, der Mensch wird untüchtig zum Gottesdienst und Gehör Göttlichen Worts gemacht. Die auf Sonn- und Feyertage verlegte Jahrmärkte sollten billig auch abgeschaffet, und auf Werkeltage verleget werden. Dann gewiß weder Käufer noch Verkäufer mit gutem Gewissen, und ohne Entheiligung des Sabbath's, dieselbe besuchen u. brauchen kan. Aber ach, das gerade Widerspiel geschieht aller Orten, Krämer sind nie geschäfttiger mit ihren Registern und Schuldbüchern, als eben an Sonntagen. Die Brandtweins-Krämer lösen nie mehr Geld, als vor der Predigt. Keine grössere Jahrmärkte giebt es, als am Sonn- und Festtagen. Wann die Obrigkeit unter tausend Mißbräuchen zuweilen nur einen abschaffen thäten, so könnten Lehrer und Prediger daher abnehmen, daß sie sich den Geist Gottes regieren lassen. Aber nein, man thut's nicht, es hätte des Ansehen, die Obrigkeit müste der Pfaffen folgen. Darum ist kein Wunder, daß Gott oftmahlen fremde Gäste und Kauffleute ins Land geschicket, welche ohne Geld gekauffet, mit langen Spiessen gemessen, und Käufer und Verkäufer zum Land und zur Stadt hinausgetrieben haben.

III. Difficultatem, die Gefährlichkeit des Kauffens, daß es nemlich ein sehr schweres und gefährliches Ding sey, Gewerby, Krämerer und Kauffmannschafft zu treiben. Schwer und gefährlich ist es RATIONE

1.) BONORUM, wegen der Waaren und Güther. Dañ die selben seyn allenthalben in großer Gefahr, in Gefahr in der Stadt u. auf dem Land, in den Gewölbten und Buden. In Gefahr in den Kasten und Kellern. In Gefahr auf den Straßen zu Wasser und Land. Sie sind in Gefahr wegen der Schiff- und Fuhrleut, die offti die Bölle umfahren, oder die Waaren verhöhlen, und falsch ansagen, und dadurch die Kauffleut in Verlust ihrer Güther bringen, daß sie banquerot spielen und verderben müssen. Sie sind in Gefahr wegen des Feuers, wegen Ungezieters, wegen der Dieb und Räuber; wegen des Verlegens und der Aelte. Es ist jeziger Zeit mit den Kauffmanns Waaren, wegen Unsicherheit, eben als wenn sie in einen Glücks-Hafen geleet wären, bringt man sie darvon, so sind sie gefunden. Und das ist eben auch die Ursach, warum den Krämerern u. Kauffleuten ihre Waren nicht eigentlich wie den Bier-Bräuern, Becken, Mehen, re. geschähet werden mögen. Dañ man gleich die Waaren alle nur vor einen Ort, welches doch unmöglich, zur Hand könten gebracht werden, so seynd doch die Waaren an sich selbst ungleich, das Wetter ist ungleich, der Weg, die Unkosten seyn ungleich.

2.) MERCATORUM, wegen der Gewerbtreiber selbst. Dañ es müssen rechte Handelsleute oder Kauffleut es ihnen in ihrem Handel blut sauer werden lassen. *Impiger extremos currit Mercator ad lacos per mare, pauperiem fugiens, per saxa, per ignes.* Sie müssen über Berg und Thal, Wasser und Land, frühe und spat, Sommer und Winter reisen. Sie müssen Hitz und Frost, Hunger und Durst ausstehen, sie müssen Leib und Leben wagen, sie sind keine Stund noch Augenblick auf der Reise ihres Leibs und Lebens gesichert, wann sie ausreisen, so wissen sie nicht, ob sie mit ganzer Haut wieder heim kommen werden, denn man stellet ihnen sonderlich sehr nach, also, daß sie bald unter die Räuber und Mörder gerathen können, die sie ausziehen, verwunden, tödten, oder gefangen nehmen und ransioniren. Darum den selben auch wohl zu gönnen, daß sie an ihren Waaren so viel gewinnen, daß ihre Unkosten bezahlet, ihre Mühe und Arbeit belohnet, ihre billige Nahrung und Auskommen dadurch beförderet werde. Weil ja ein Arbeiter seines Lohnes werth ist. *Luc. 10. v. 7.* Doch müssen sie nicht alles, was sie verspendiret und verspanckiret, peressen und verlauffen, verburen und verbuben, wie es in Messen und Reisen herzugehen pfeget, auf die Waaren schlagen, sintemahl

fol.

solches wei. er gegen Gott noch dem Nächsten zu verantw. rten wäre.

3.) PECCATORUM, wegen der Sünde, die darbey zu befragen und befahren. Dañ bringt man die Waaren in Sicherheit, und als eine Beut darvon, so denckt man stracks darauf, wie man damit Geyhen, Wuchern, Schinden, reich werden und einen grossen Staat führen wolle. Was man per fas & ne fas davon ertrahet, das pflegt man nachgehends an Häusern und köstlichen Hauß-Rath, an prächtige Weiber und Kinder zu vertheilen. Der grosse Kauffmanns-Staat muß geführet, die statliche Haußhaltung muß von armer Leut-Schweiß und Blut continuiret werden, da hust nichts für. Aber dadurch wird das Gewissen verletzet mit Sünden beschweret, und die arme Seel in die äufferste Gefahr gesetzt. Dann es ist solches alles wieder Gott und sein Wort, wieder das natürliche und weltliche Recht, wieder die Lieb des Nächsten, wieder Ehr und Redlichkeit. Dahin siehet Sprach wai er c. 27. sager: Ein Kauffmann kan sich schwerlich hüten vor Unrecht, und ein Krämer für Sünden.

4.) INCOMMODORUM, wegen der Straffe, die darauf folge, wenn man in kauffen u. verkauffen nicht redlich handelt, sondern falsche Maß hat, und betrugt. Dann lieber, was kömt endlich für ein facit heraus bey der gleich Handthierung? Erstlich so bekömt man darvon einen bösen Rabme, die Schrift nennt solche Gesellen Räuber, Mich. 2. Schinder, Mich. 3. Menschen-Fresser, Ps. 53. Mörder und Bluthunde, Sir 34. Arme Leute heissen sie: Geißhälfe, Juden, Schindhunde, 2c. Dann wer Korn samlet, dem fluchen die Leute. Prov. 11. darnach so hat man sich keines Seegens bes solchen Guth zutrösten, es heisset, wie gewonnen, so zerronnen. Der Hagel oder Plag-Regen muß ihnen etwa die Früchte des Feldes rein darnieder schmeissen und untüchtig machen. Das Getreytig auf den Boden muß etwa lebendig werden, und davon fliehen. Der Wein muß etwa im Keller anbrüchig werden, und Schaden nehmen. Die Waaren müssen unterwegs auff der Strassen etwa geraubet, oder auf dem Wasser durch ein Ungesthüm versencket werden. Das Feuer muß etwa von Himmel herab kommen, und das Hauß des Diebs verzehren. Zach. c. 7. 2c.

Drittens so gehets meistens über die Kinder naus, die müssen aus essen, was die Eltern eingebrocket. Dann es gehet gemeinlich nach den bekanten Verslein: De malè quæritis non gaudet tertius hæres; Unrecht Guth fasselt nicht, es kömt selten auf den dritten Erben. Manche bringens zwar hoch, es samlet sich mit ihren Gütern zu 100. zu 1000. es trägt immer ein Pfennig

den

QK III 182 X 205 6536

24 Vom Gewissen der Rauff- und Handelsleute.

den andern, sie gedencfen ihren Kindern ein Grosses zu hinterlassen. Aber wie gehets? Ey, sie sammeln, und wissen nicht, wer es kriegen wird. Laßet uns in unser Stadt eine Gassen auf, die andere abgehen, und bedencfen, wer vor 20. 30. oder 40. Jahren hie oder da gewohnet, wie es der selben Kinder ergehe, da werden wir Wunder über Wunder sehen, wie viel vornehmer Geschlecht und Familien zu nicht gemacht; Wie wenig Häuser auf den dritten Erben kommen, wie Gott nach seinen Gerechten Bericht so viel Nachkömlinge aus ihren Erb- und Eigenthum ausgespyen. Entlich so wird solchen Gesellen, wenn sie nicht Buße thun, alles Gold und Silber, alles Hab und Guth, in lauter Höllisches Feuer verwandelt: Ihr Geld und Guth mag sie nicht retten am Tage des Jorns, Ezech. 7. sondern sie müssen mit den reichen Mann in den Ort der Svaal. Was würde sie daselbst helfen, wann sie schon hie die ganze Welt gewonnen hätten, dort aber ewig verlohren u. verdamt seyn müssen.

Darum o ihr Kauffer und Verkauffer, schreibet mit grossen Buchstaben die Wort Pauli 1. Tim. 6. Die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke, und viel thörigter und schädlicher Lüste, welche versencken die Menschen ins Verderben und Verdammis, An eure Stuben, Kammern, Küsten und Kasten. Laßet euch Christ Wort Luc. 12. immer in euren Ohren klingen: Du Narr heut wird man deine Seele von dir fodern, und wes wirds seyn, daß du gesamlet hast? Überzeuget euch euer Gewissen unredten Guths, so er kennets, weinet und heulet über euer Elend Jac. 5. Ists nicht möglic, so thut den Armen guts, und machet euch Freund mit dem ungerechten Mammon, auf das, wenn ihr nun darbet, sie durch ihr Zeugnis euch aufnehmen in die ewigen hütten, Luc. 16. Seyd unredese lieber mit Gott arm, daß mit den Teuffel reich. Ein Pfennig mit Ehren und guten Gewissen ist besser als 1000. mit Dieberey und Unrecht. Seyd im wenigen getreu, damit es mit einen jeden unter euch heissen möge. Ey du getreuer Knecht, du bist über wenig treu gewest, Ich will dich über viel segen, und dieses und ein gut Gewissen verleihe uns Gott allen. Amen.



nc



G. H. 360, 31.

II l
182

Erbauliche Untersuchung
Vom
Gewissen,
Pflicht und Schuldigkeit,
Der
Kauff = und Handels =
Leute.



Allen Kauff- und Handels- Leuten zum nö-
thigen Unterrichts und Erbauung in gleichen
auch andern Liebhabern der Historie.

Frankfurt und Leipzig 1723.

